



## Via sicura - Faktenblatt

### 1. Massnahmen, die weiterverfolgt werden sollen

#### 1.1 Gesetzesänderung erforderlich

Massnahme	Kurzbeschreibung der Massnahme
Anforderungen an Begleitpersonen	Keine Begleitung auf Lernfahrten durch Personen, die nur den Führerausweis auf Probe besitzen.
Periodischer Nachweis der Fahreignung	Befristung der Gültigkeitsdauer des Führerausweises bis zum 50. Altersjahr. Danach wird die Verlängerung der Gültigkeitsdauer um 10 Jahre von einem Sehtest abhängig gemacht. Ab 70 Jahren erfolgt wie bis anhin die periodische ärztliche Untersuchung.
Abklärung der Fahreignung oder der Fahrkompetenz	Anordnung einer Fahreignungsuntersuchung beim Verdacht fehlender Fahreignung (z.B. hohe Blutalkoholkonzentrationen [ab 1,6 Promille], Konsum von Betäubungsmitteln mit hohem Suchtpotenzial, extreme Geschwindigkeitsüberschreitungen, Schikanestopps).
Qualitätssicherung bei der Fahreignungsabklärung	Festlegung durch den Bundesrat von gesamtschweizerisch einheitlichen Qualitätssicherungsmassnahmen bei der Fahreignungsabklärung.
Nachschulung von fehlbaren Fahrzeuglenkenden	Obligatorische Nachschulung bei einem Führerausweisentzug bei erstmaligem Fahren unter Alkohol- oder Betäubungsmittelinfluss sowie bei einem Führerausweisentzug von mindestens sechs Monaten nach wiederholten Verkehrsregelverletzungen.
Mindestalter für Rad Fahrende	Für das Rad fahren auf öffentlichen Strassen soll neu das Mindestalter grundsätzlich 7 Jahre betragen (Ausnahmen auf Verordnungsstufe).
Mindestalter für Fuhrleute	Anhebung des Mindestalters für Fuhrleute auf 14 Jahre.
Alterslimite zum Führen von Motorfahrzeugen, die mehr als 8 Sitzplätze aufweisen	Für Führer und Führerinnen von Fahrzeugen zum Personentransport mit mehr als 8 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz (Gesellschaftswagen der Kategorie D1 und D) soll das Höchstalter 70 Jahre betragen.
Alkoholverbot für Neulenkende sowie für Lastwagen- und Busfahrer	Festlegung von tieferen Promillegrenzwerten (0,1 Promille), die einem Alkoholverbot gleichkommen für Personen, von denen eine besondere Gefahr ausgeht (Neulenker und Neulenkerinnen) oder denen besondere Verantwortung zukommt (Lastwagen- und Busfahrerinnen und -fahrer).

Obligatorisches Fahren mit Licht am Tag	Motorfahrzeuge müssen künftig auch tagsüber mit Licht fahren.
Erhöhung der Velohelmtragquote	Helmtragpflicht für Kinder bis 14 Jahre.
Beweissichere Atemalkoholkontrolle	Die Blutprobe soll durch die Atemalkoholprobe ersetzt und nur noch ausnahmsweise durchgeführt werden (z.B. bei Führerflucht, Verweigerung der Atemprobe). Die Anforderungen an die beweissicheren Geräte müssen vorher definiert werden. Fahrzeugführer und -führerinnen erhalten die Möglichkeit, auf eigene Kosten eine Blutprobenanalyse zu verlangen.
Einziehung von Motorfahrzeugen bei skrupelloser Tatbegehung	Bei qualifiziert groben Verkehrsregelverletzungen (z.B. krassen Geschwindigkeitsüberschreitungen) kann das Motorfahrzeug des Täters oder der Täterin eingezogen werden.
Verbot von kommerziellen Warnungen vor Verkehrskontrollen	Warnungen vor Polizeikontrollen sollen verboten werden, wenn sie <i>kommerziell</i> sind. Radarwarnungen durch die Polizei und unter Verkehrsteilnehmenden fallen nicht unter das Verbot.
Einsatz von Datenaufzeichnungsgeräten bei Geschwindigkeitstätern	Personen, denen der Führerausweis für mindestens zwölf Monate oder auf unbestimmte Zeit wegen Missachtung der Geschwindigkeitsvorschriften entzogen wurde, dürfen während fünf Jahren nach seiner Wiedererteilung nur Motorfahrzeuge führen, die mit einem Datenaufzeichnungsgerät ("Blackbox") ausgerüstet sind.
Optimierung der Massnahmen zu Forschung, Entwicklung und Statistik	Unfallursachenforschung und Analyse der Schwerpunkte im Unfallgeschehen und der Gefahrenstellen.
Infrastrukturmassnahmen	Bundesrechtliche Zielvorgaben für Bund, Kantone und Gemeinden. Dazu gehört das Planen, Bauen, Unterhalten und Weiterentwickeln von sicheren Strasseninfrastrukturen sowie das Eliminieren von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen.
Optimierung der Strassenverkehrsunfallstatistik	Schaffung eines Erfassungs- und Auswertungsregisters. Der Bundesrat kann gegenüber den Motorfahrzeugversicherern eine Pflicht zur Meldung von Unfällen an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) einführen.
Rückgriff der Motorfahrzeughaftpflichtversicherer	Bei Schäden, die durch grobfahrlässig begangene Verkehrsregelverletzungen verursacht werden, sollen die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer verpflichtet werden, Rückgriff auf die Unfall verursachende Person zu nehmen.
Auskunfts berechtigung der Motorfahrzeughaftpflichtversicherer aus dem Register der Administrativmassnahmen	Der Bundesrat kann bestimmen, dass den Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherern im Einzelfall Einsicht in das Register der Administrativmassnahmen gegeben wird.
Einführung einer Schadensverlaufserklärung	Wer die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung wechseln will, kann von seiner bisherigen Versicherung eine Schadenverlaufs- bzw. eine Schadenfreiheitserklärung einfordern.

Deckung von Schäden durch Nationalen Garantiefonds	Der Nationale Garantiefonds soll subsidiär Schäden decken, welche durch die Benutzung fahrzeugähnlicher Geräte verursacht wurden.
Einsatz für grenzüberschreitende Strafverfolgung	Der Bundesrat soll entsprechende Verträge mit ausländischen Staaten in eigener Kompetenz abschliessen können.
Straffung des Ordnungsbussenverfahrens	Ordnungsbussen sollen grundsätzlich vom Halter oder der Halterin des Fahrzeugs bezahlt werden müssen. Ein ordentliches Strafverfahren soll nur noch bei ausdrücklichem Bestreiten des Ordnungsbussentatbestandes durchgeführt werden.

## 1.2 Keine Gesetzesänderung erforderlich

Massnahme	Kurzbeschreibung der Massnahme
Sensibilisierung durch Kampagnen	Förderung des Problembewusstseins sowie positive Beeinflussung von Einstellungen und Verhaltensweisen gewisser Zielgruppen durch den Fonds für Verkehrssicherheit (FVS).
Information über Neuerungen	Periodische Information der Führerausweisinhaber und -inhaberinnen über die wichtigsten Änderungen der Strassenverkehrsvorschriften durch den FVS.
Mobilitäts- und Sicherheitserziehung auf allen Schulstufen	Finanzielle Unterstützung, Koordination und Förderung von gesamtschweizerischen edukativen Massnahmen durch den FVS.
Gestaltung der Verkehrsvorschriften	Im Rahmen des Projekts VERVE (Verwesentlichung der Verkehrsregeln) werden die Verkehrsregeln vereinfacht. Betroffen sind hauptsächlich die Verkehrsregelverordnung und die Signalisationsverordnung.
Standortidentifikation bei Notrufen mit Mobiltelefon	Bei Notrufen mit einem Mobiltelefon soll der Unfallort durch automatische Lokalisierungsmethoden schneller gefunden werden.
Ausbau des internationalen Engagements für Fahrzeugsicherheit	Ausbau des Einsatzes bei der internationalen Rechtsetzung zur Erhöhung der allgemeinen Sicherheitsstandards in der Fahrzeugtechnik.
Einführung eines Qualitätsmanagements für Führerprüfungen	Das Qualitätsmanagement wird sich an dem von den Kantonen gemeinsam festgelegten Qualitätssicherungssystem für die Fahrzeugprüfung orientieren.
Ausbildung von Verkehrssicherheitsfachleuten im Ingenieurwesen	Schaffung von Ausbildungsgängen "Verkehrssicherheit bei Verkehrsinfrastrukturen und beim Betrieb von Verkehrsanlagen".
Vollzugshilfe zur Kontrolle des Sicherheitsabstandes	Das Bundesamt für Strassen ist gemäss Strassenverkehrskontrollverordnung befugt, Vollzugshilfen zur Kontrolle des Sicherheitsabstandes zu erlassen.
Optimierung der Verkehrssicherheitsinteressen in der Forschung	Höhere Priorität für Forschungsarbeiten, die sich mit unergründeten oder neuen Aspekten der Verkehrssicherheit befassen.

Forschungsdatenbank Verkehrssicherheit	Die Informationen und Resultate der Verkehrssicherheitsforschung sollen optimiert und nutzungsfreundlich aufgearbeitet werden. Diese Aufgaben können neben anderen der FVS, die bfu und der Schweizerische Versicherungsverband wahrnehmen.
Förderung von Pilotprojekten	Gefördert werden zum Beispiel Pilotprojekte im Bereich der Telematik. Diese Aufgabe kann der FVS oder die Kommission für Forschung im Strassenwesen erfüllen.

## 2. Massnahmen, die neu hinzugekommen sind

Massnahme	Kurzbeschreibung der Massnahme
Alkohol-Wegfahrsperr	Einsatz bei Personen, denen der Führerausweis auf unbestimmte Zeit wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand entzogen wurde und die ihn - nach Durchführung einer Therapie - aufgrund einer günstigen Prognose mit Auflagen wieder erteilt erhalten.

## 3. Massnahmen, die nicht weiterverfolgt werden sollen

Massnahme	Kurzbeschreibung der Massnahme
Finanzierungsmassnahmen	Drei Finanzierungsmassnahmen wurden zur Diskussion gestellt: Die erste Variante beinhaltete einen Finanzierungsbeitrag von 45 Mio. Franken pro Jahr (Erhöhung des Zuschlags auf der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungsprämie [MHV-Prämie] von 0,75 auf neu 2,5 %). Die zweite Variante sah einen Finanzierungsbeitrag von 300 Mio. Franken pro Jahr vor (Erhöhung des Zuschlags auf der MHV-Prämie von 0,75 auf neu 5 % sowie eine Zweckbindung von 50 % der Einnahmen aus Verkehrsbussen). Die dritte Variante schlug einen Finanzierungsbeitrag von 110 Mio. Franken pro Jahr vor (Erhöhung des Zuschlags auf der MHV-Prämie von 0,75 auf neu 5 %).
Tieferer Promillegrenzwert für Lieferwagenfahrer	Festlegung eines Wertes von 0,1 Promille für Personen, die berufsmässig Lieferwagen führen.
Periodische Weiterbildungspflicht	Alle zehn Jahre einen Tag obligatorische Weiterbildung für alle Führerausweisinhaber und -inhaberinnen, die nicht schon der Weiterbildungspflicht der Chauffeurzulassungsverordnung unterliegen.
Informationspflicht bei der Abgabe von Medikamenten	Fachpersonen, die Medikamente abgeben, müssen die Kunden und Patienten über mögliche Beeinträchtigungen der Fahrfähigkeit informieren.
Schaffung von Verkehrsgerichten	Vereinfachung, Straffung und Vereinheitlichung der Verfahren betreffend Verkehrswiderhandlungen mittels Schaffung von Verkehrsgerichten.
Mindestanforderungen an die Fahreignung	Festlegung von gesamtschweizerisch einheitlichen Mindestanforderungen an die charakterliche Eignung durch den Bundesrat.
Verkehrssicherheitscharta; Verkehrssicherheitslabel	Die Schaffung einer Verkehrssicherheitscharta respektive eines Verkehrssicherheitslabels kann von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) oder vom FVS übernommen werden.

Verkehrssicherheitsprüfung von Bundesgeschäften	Diese Aufgabe gehört schon heute zum Portfolio des Bundesamtes für Strassen (ASTRA).
Bilden einer Nationalen Kommission für Verkehrssicherheit	Diese Aufgabe kann der Expertenrat des FVS übernehmen. Diesem gehören alle gesamtschweizerisch in der Strassenverkehrssicherheit aktiven Organisationen an.